DWS Investment GmbH

Albatros Fonds

Jahresbericht 2025/2026

DWS

Albatros Fonds

Inhalt

Jahresbericht 2025/2026
vom 1.6.2025 bis 31.5.2026 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
Albatros Fonds

36 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den Stand vom 31. Mai 2026 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen", die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

Albatros Fonds (https://www.dws.de/gemischte-fonds/de0008486465-albatros-fonds/)

Fondsfusion

Der Fonds DWS ESG Balance Portfolio E („übertragender Fonds“) wurde mit Wirkung zum 21. August 2025 auf den Fonds Albatros Fonds („übernehmender Fonds“) verschmolzen.

Jahresbericht

Jahresbericht Albatros Fonds

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, konzentriert der Fonds seine Investments auf europäische Aktien und Euro-Anleihen. Die Allokation der beiden Anlageklassen erfolgt nach einem strukturierten Investmentprozess. Mit diesem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Er unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.*

Im Geschäftsjahr bis Ende Mai 2026 verzeichnete der Fonds einen Wertzuwachs von 7,9% je Anteil (in Euro).

Albatros Fonds

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0008486465	7,9%	30,7%	34,8%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.5.2026
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken wurden im Berichtszeitraum u. a. in der nicht kalkulierbaren Handels- bzw. Zollpolitik der USA, im Russland-Ukraine-Krieg sowie den Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken gesehen.

Das Kapitalmarktumfeld war im Berichtszeitraum herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Der mit Ausbruch des Krieges am Persischen Golf sprunghafte Anstieg des Ölpreises ließ zuletzt die Inflationserwartungen hochschnellen, was nach der vorherigen zinspolitischen Entspannung zu einer Neubewertung des erwarteten Pfades für Leitzinsen führte. All dies belastete auch die globale Wirtschaftsentwicklung.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Berichtszeitraum unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo spürbare Kurssteigerungen, unterstützt unter anderem durch verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, im gleichen Zeitraum sogar stärker performen als die Industrieländer. Zwischenzeitlich erhielten die internationalen Börsen unter anderem durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik sowie den Iran-Konflikt vorübergehend einen merklichen Dämpfer.

An den internationalen Anleihemärkten kam es im Berichtszeitraum per Saldo zu einem Renditeanstieg, begleitet von nachgebenden Anleihekursen. Dabei gerieten länger laufende Staatsanleihen unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite und der zuletzt höheren Inflationserwartungen unter Druck. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) hingegen konnten von ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien profitieren.

Auf der Aktienseite war der Fonds hinsichtlich seiner Branchenallokation breit aufgestellt und konnte im Berichtszeitraum an der positiven Entwicklung europäischer Aktienmärkte partizipieren. Innerhalb des Aktienportfolios wurden v. a. Titel aus dem Spektrum des Aktienindex Euro Stoxx 50 im Rahmen einer aktiv gemanagten quantitativen Aktienstrategie berücksichtigt. Zudem wurde die Aktien-/Rentenquote mittels Einsatz von Aktienindex-Futures dynamisch gesteuert, was auch die Möglichkeit bot, das Aktienmarktrisiko zu verringern.

Im Rentenbereich lag ein Anlageschwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen. Mit dieser Ausrichtung partizipierte der Fonds an der Entwicklung der europäischen Rentenmärkte.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne

aus dem Verkauf von Aktien und Renten.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht
Albatros Fonds

Vermögensübersicht zum 31.05.2026

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	6.576.139,34	16,06
Informationstechnologie	4.323.601,06	10,56
Industrien	3.963.764,75	9,68
Dauerhafte Konsumgüter	2.658.528,17	6,49
Hauptverbrauchsgüter	1.424.198,58	3,48
Versorger	1.206.942,32	2,95
Gesundheitswesen	1.184.368,68	2,89
Grundstoffe	840.112,80	2,05
Kommunikationsdienste	605.426,10	1,48
Summe Aktien:	**22.783.081,80**	**55,64**
2. Anleihen (Emittenten):		
Institute	6.639.938,05	16,21
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	5.536.654,52	13,52
Unternehmen	5.452.060,31	13,31
Summe Anleihen:	**17.628.652,88**	**43,04**
3. Derivate	**-82.930,00**	**-0,20**
4. Bankguthaben	**367.956,16**	**0,90**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**240.523,63**	**0,59**
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**39.996,80**	**0,09**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-25.606,31**	**-0,06**
III. Fondsvermögen	**40.951.674,96**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Albatros Fonds

Vermögensaufstellung zum 31.05.2026

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**40.114.386,68**	**97,95**
Aktien								
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	909	216	662	EUR	168,9500	153.575,55	0,38
Adyen (NL0012969182)	Stück	93		77	EUR	942,8000	87.680,40	0,21
Air Liquide (FR0000120073)	Stück	3.304	721	660	EUR	181,3000	599.015,20	1,46
Allianz (DE0008404005)	Stück	2.230	352	506	EUR	381,1000	849.853,00	2,08
Anheuser-Busch InBev (BE0974293251)	Stück	7.069	1.489		EUR	70,0200	494.971,38	1,21
argenx (NL0010832176)	Stück	356	356		EUR	718,8000	255.892,80	0,62
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	2.086	16	253	EUR	1.408,8000	2.938.756,80	7,18
AXA (FR0000120628)	Stück	10.943	1.443	1.747	EUR	39,7500	434.984,25	1,06
Banco Bilbao Vizcaya Argent. (ES0113211835)	Stück	29.732	3.868	10.180	EUR	20,2300	601.478,36	1,47
BASF SE (DE000BASF111)	Stück	4.720	922		EUR	51,0800	241.097,60	0,59
Bayer (DE000BAY0017)	Stück	4.120		981	EUR	36,2600	149.391,20	0,36
Bco Santander Centr.Hispano (ES0113900J37)	Stück	88.598	20.187	18.565	EUR	10,7760	954.732,05	2,33
BMW Ord. (DE0005190003)	Stück	2.519	963	324	EUR	76,0600	191.595,14	0,47
BNP Paribas (FR0000131104)	Stück	7.070	2.299	573	EUR	92,8100	656.166,70	1,60
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	2.172	123	1.253	EUR	79,3000	172.239,60	0,42
Deutsche Bank Reg. (DE0005140008)	Stück	8.771	8.771		EUR	27,8000	243.833,80	0,60
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück	1.213	612	400	EUR	246,0000	298.398,00	0,73
Deutsche Post (DE0005552004)	Stück	7.347	1.121		EUR	51,3600	377.341,92	0,92
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	20.949	800	1.429	EUR	28,9000	605.426,10	1,48
ENEL (IT0003128367)	Stück	48.278	8.944	5.705	EUR	9,6720	466.944,82	1,14
EssilorLuxottica (FR0000121667)	Stück	1.512		153	EUR	176,0000	266.112,00	0,65
Ferrari (NL0011585146)	Stück	874	283	96	EUR	298,9500	261.282,30	0,64
Groupe Danone (C.R.) (FR0000120644)	Stück	3.293	175	1.343	EUR	61,3600	202.058,48	0,49
Hermes International (FR0000052292)	Stück	233	50	11	EUR	1.648,0000	383.984,00	0,94
Iberdrola (ES0144580Y14)	Stück	37.900	7.103	4.663	EUR	19,5250	739.997,50	1,81
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	6.868	2.469	1.832	EUR	53,8600	369.910,48	0,90
Infineon Technologies (DE0006231004)	Stück	6.294		1.180	EUR	81,1600	510.821,04	1,25
ING Groep (NL0011821202)	Stück	22.206	5.819	1.499	EUR	26,8050	595.231,83	1,45
Intesa Sanpaolo (IT0000072618)	Stück	80.666	20.807	29.649	EUR	5,8110	468.750,13	1,14
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	7.197	170		EUR	36,4100	262.042,77	0,64
L'Oreal (FR0000120321)	Stück	1.187		304	EUR	391,8500	465.125,95	1,14
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	1.469	241	192	EUR	484,8000	712.171,20	1,74
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	3.845	738	2.002	EUR	52,4600	201.708,70	0,49
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	756	43	139	EUR	456,5000	345.114,00	0,84
Nordea Bank (FI4000297767)	Stück	14.322	9.603	9.214	EUR	16,5100	236.456,22	0,58
Prosus (NL0013654783)	Stück	8.680	648		EUR	39,3350	341.427,80	0,83
Sanofi (FR0000120578)	Stück	6.739	718	1.373	EUR	76,1200	512.972,68	1,25
SAP (DE0007164600)	Stück	5.789	420	663	EUR	150,9800	874.023,22	2,13
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	3.033		508	EUR	271,1500	822.397,95	2,01
Siemens Energy (DE000ENER6Y0)	Stück	4.582	4.582		EUR	163,6400	749.798,48	1,83
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück	4.564	225	168	EUR	270,7000	1.235.474,80	3,02
UniCredit (IT0005239360)	Stück	10.887	820		EUR	73,8000	803.460,60	1,96
VINCI (FR0000125486)	Stück	3.826	1.076	786	EUR	125,2000	479.015,20	1,17
Volkswagen Pref. (DE0007664039)	Stück	461	117	471	EUR	93,0000	42.873,00	0,10
Wolters Kluwer (NL0000395903)	Stück	2.120	1.672	612	EUR	60,1400	127.496,80	0,31
Verzinsliche Wertpapiere								
3,3750 % ABN AMRO Bank26/09.04.2030 MTN (XS3311914850)	EUR	200	300	100	%	100,7400	201.480,00	0,49
5,1250 % Acciona Energia Fin Filiales 23/23.04.2031 MTN (XS2698998593)	EUR	400		100	%	105,2450	420.980,00	1,03
2,5000 % Achmea Bank 25/06.05.2028 MTN (XS3066564900)	EUR	100			%	98,9350	98.935,00	0,24
2,7500 % Adidas 25/06.11.2030 (XS3215470280)	EUR	200	300	100	%	98,1690	196.338,00	0,48
5,2500 % AIB Group 23/23.10.2031 MTN (XS2707169111)	EUR	400		100	%	107,5720	430.288,00	1,05
2,6250 % Air Liquide Finance 25/05.11.2029 MTN (FR0014013VW7)	EUR	100	200	100	%	98,6750	98.675,00	0,24
4,0000 % Akzo Nobel 26/25.03.2031 MTN (XS3324546251)	EUR	122	122		%	100,9880	123.205,36	0,30
2,5000 % Alphabet Inc. 25/06.05.2029 (XS3064418687)	EUR	200	200		%	98,8810	197.762,00	0,48
3,2000 % Amcor UK Finance 25/17.11.2029 (XS3229090801)	EUR	176	176		%	99,4850	175.093,60	0,43
3,3750 % Amphenol 26/12.05.2029 (XS3368960962)	EUR	120	120		%	100,5840	120.700,80	0,29
3,6250 % Amphenol Tech Holdings 26/30.03.2031 (XS3316225757)	EUR	100	100		%	100,9490	100.949,00	0,25
3,1620 % Amprion 26/15.01.2031 MTN (DE000A460EX0)	EUR	300	300		%	98,9440	296.832,00	0,72

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
3,2500 % Aroundtown SA 25/02.01.2031 MTN Reg S (XS3196024296)	EUR	300	300		%	96,5990	289.797,00	0,71
4,2500 % Autoliv 23/15.03.2028 MTN (XS2598332133)	EUR	100		100	%	101,6290	101.629,00	0,25
3,1250 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 25/15.07.2030 MTN (XS3121029436)	EUR	200	200		%	99,5570	199.114,00	0,49
3,5000 % Banco de Sabadell 24/27.05.2031 MTN (XS2947089012)	EUR	200			%	100,3750	200.750,00	0,49
3,0000 % Banco Santander 26/12.01.2030 MTN (XS3266589368)	EUR	100	300	200	%	99,3010	99.301,00	0,24
3,5000 % Bank Of Nova Scotia 24/17.04.2029 MTN (XS2804565435)	EUR	220			%	101,1590	222.549,80	0,54
2,8750 % Banque Stellants France 26/19.01.2029 MTN (FR0014015LM4)	EUR	100	100		%	98,9870	98.987,00	0,24
3,2500 % BMW Finance 26/19.05.2029 MTN (XS3379782074)	EUR	239	239		%	100,3150	239.752,85	0,59
3,7500 % Brenntag Finance 24/24.04.2028 MTN (XS2802928775)	EUR	200			%	101,0050	202.010,00	0,49
2,9280 % Citigroup 25/22.10.2030 (XS3214409750)	EUR	136	136		%	98,7410	134.287,76	0,33
3,6250 % Commerzbank 25/14.01.2032 MTN (DE000CZ45ZA0)	EUR	100		100	%	100,4160	100.416,00	0,25
3,1250 % Commerzbank 26/03/09/2031 MTN (DE000CZ46CB5)	EUR	200	300	100	%	98,3590	196.718,00	0,48
3,2500 % Compagnie de Saint-Gobain 24/09.08.2029 MTN (XS2874384279)	EUR	200			%	100,3240	200.648,00	0,49
2,8750 % Continental 25/09.06.2029 MTN (XS3173656243)	EUR	118	118		%	99,0230	116.847,14	0,29
2,8750 % Credit Agricole London 26/16.02.2030 MTN Reg S (FR00140167W2)	EUR	100	300	200	%	98,9310	98.931,00	0,24
3,1250 % Credit Agricole Sa 25/03.07.2031 MTN RegS (FR0014014P49)	EUR	200	300	100	%	98,7090	197.418,00	0,48
3,1280 % Credit Mutuel Arkea 25/05.12.2030 MTN (FR00140143T9)	EUR	200	200		%	99,1140	198.228,00	0,48
3,2500 % Danaher 26/29.04.2030 (XS3352082930)	EUR	126	126		%	100,2690	126.338,94	0,31
3,3790 % Danone S A 26/01.04.2030 RegS MTN (FR0014017HN6)	EUR	100	100		%	100,5200	100.520,00	0,25
3,0000 % Deutsche Bank 25/07.02.2031 MTN (DE000A460DW4)	EUR	100	100		%	98,8250	98.825,00	0,24
3,0000 % Deutsche Post 25/24.03.2030 MTN (XS3032045471)	EUR	113		100	%	99,7790	112.750,27	0,28
3,2500 % Deutsche Post 25/24.03.2030 MTN (XS3320729869)	EUR	186	186		%	100,2480	186.461,28	0,46
3,4750 % E.ON International Finance26/27.05.2031 MTN Reg S (XS3386748993)	EUR	286	286		%	100,6770	287.936,22	0,70
3,5000 % ENEL 26/26.05.2030 MTN (XS3358330663)	EUR	265	265		%	100,7760	267.056,40	0,65
3,2500 % Ferrovial N V 25/16.01.2030 (XS2969695084)	EUR	100			%	99,7570	99.757,00	0,24
4,8750 % H&M Finance 23/25.10.2031 MTN (XS2704918478)	EUR	200			%	106,0330	212.066,00	0,52
3,2500 % Hamburg Commercial Ban 26/03.02.2031 IHS MTN Reg S (DE000HCB0CL9)	EUR	218	218		%	98,4870	214.701,66	0,52
3,5000 % Heidelberg Materials 26/10.10.2029 MTN Reg S (XS3379436325)	EUR	174	174		%	100,6620	175.151,88	0,43
3,7500 % Heimstaden Bostad 25/02.10.2030 MTN (XS3105178795)	EUR	400		200	%	99,0210	396.084,00	0,97
3,5530 % Hsbc Holdings Plc 26/12.05.2031 MTN (XS3367696047)	EUR	300	400	100	%	100,1690	300.507,00	0,73
3,3750 % Ihg Finance 25/10.09.2030 MTN (XS3173575591)	EUR	100	100		%	99,3870	99.387,00	0,24
3,0000 % Infineon Technologies 26/16.02.2031 MTN (XS3296961975)	EUR	100	100		%	98,4310	98.431,00	0,24
2,6250 % ING Bank 25/01.12.2028 MTN (XS3241220873)	EUR	100	300	200	%	99,1020	99.102,00	0,24
2,8750 % ING GROUP 25/10.11.2030 MTN (XS3225326282)	EUR	100	100		%	98,5420	98.542,00	0,24
2,9000 % International Business Machines 25/10.02.2030 (XS2999658136)	EUR	242			%	98,9800	239.531,60	0,58
3,0000 % International Bussiness Machine 26/03.02.2031 (XS3289742234)	EUR	150	150		%	98,5010	147.751,50	0,36
3,8750 % Intl Consolidated Airlines Grp 26/28.01.2031 (XS3364672256)	EUR	143	143		%	100,6380	143.912,34	0,35
3,6250 % Jyske Bank 25/29.04.2031 MTN (XS2986724644)	EUR	284			%	100,4540	285.289,36	0,70
3,0000 % Knorr-Bremse 24/30.09.2029 MTN (XS2905504671)	EUR	209			%	99,8200	208.623,80	0,51
3,2000 % Linde PLC 26/13.05.2030 MTN (XS3370296801)	EUR	100	100		%	100,0480	100.048,00	0,24

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			im Berichtszeitraum					
2,7500 % L'Oréal 25/19.11.2030 MTN (FR0014014A38)	EUR	100	200	100	%	98,9570	98.957,00	0,24
3,7500 % ManpowerGroup 25/13.12.2030 (XS3247024824)	EUR	200	200		%	98,4130	196.826,00	0,48
3,6500 % Medtronic 24/15.10.2029 (XS2834367646)	EUR	100			%	101,7560	101.756,00	0,25
3,2000 % Mercedes-Benz Int. Finance 26/13.05.2029 MTN (DE000A4ET6P9)	EUR	206	306	100	%	100,1230	206.253,38	0,50
3,3750 % Mondi Finance 25/23.05.2031 MTN (XS3214761473)	EUR	100	100		%	98,4310	98.431,00	0,24
2,7500 % National Bank of Greece 25/21.07.2029 MTN (XS3097930138)	EUR	273	100		%	98,9470	270.125,31	0,66
3,6310 % National Grid North America 24/03.09.2031 MTN (XS2894910665)	EUR	300			%	100,8060	302.418,00	0,74
3,0000 % Nationwide Building Society 25/03.03.2030 MTN (XS3014215324)	EUR	182			%	99,1310	180.418,42	0,44
3,1050 % Nationwide Building Society 26/03.02.2031 MTN (XS3285027713)	EUR	148	148		%	98,9690	146.474,12	0,36
3,0000 % NatWest Markets 25/03.09.2030 MTN (XS3170277530)	EUR	200	500	300	%	98,7370	197.474,00	0,48
3,6710 % Nomura Holdings 26/06.04.2029 (XS3330357826)	EUR	200	400	200	%	100,7890	201.578,00	0,49
2,7500 % Nordea Bank 25/02.05.2030 MTN (XS3062936649)	EUR	146			%	98,6380	144.011,48	0,35
3,2500 % Nordea Bank 25/17.06.2027 MTN (XS3357292930)	EUR	200	300	100	%	100,0690	200.138,00	0,49
2,5000 % Novo Nordisk Finance (Netherlan) 25/20.02.2029 MTN (XS3232921240)	EUR	272	272		%	98,9310	269.092,32	0,66
2,8750 % OP Corporate Bank PLC 25/18.06.2030 MTN (XS3099010020)	EUR	172	272	100	%	98,8750	170.065,00	0,42
2,5000 % Orange 25/13.11.2028 MTN (FR0014014A7)	EUR	100	100		%	98,8500	98.850,00	0,24
3,1250 % Paccar Financial Europe 26/15.05.2029 MTN (XS3375191486)	EUR	181	181		%	100,0730	181.132,13	0,44
3,8750 % PKO Bank Polski 23/12.09.2027 MTN (XS2890435865)	EUR	373		200	%	100,3060	374.141,38	0,91
4,5000 % Raiffeisen Bank International 24/30.05.2030 MTN (XS2826609971)	EUR	200	200		%	103,0990	206.198,00	0,50
3,6250 % RCI Banque 26/22.02.2030 MTN (FR0014017Y03)	EUR	200	200		%	100,1650	200.330,00	0,49
3,5000 % Reckitt Benckiser Treasury 26/28.05.2031 MTN Reg S (XS3384748060)	EUR	300	300		%	100,4820	301.446,00	0,74
3,2500 % RELX Finance 26/22.05.2029 (XS3317606419)	EUR	100	100		%	100,3270	100.327,00	0,24
3,2500 % Robert Bosch Finance 26/21.05.2029 MTN (DE000A4EUR92)	EUR	200	200		%	100,2050	200.410,00	0,49
3,1250 % Royal Bank of Canada 25/27.09.2031 MTN (XS3106098380)	EUR	200			%	99,2250	198.450,00	0,48
3,3460 % Santander UK 25/25.03.2030 MTN (XS3032020136)	EUR	200			%	100,2290	200.458,00	0,49
2,9560 % Santander UK Group Holdings 26/16.02.2030 MTN (XS3295829140)	EUR	200	300	100	%	98,9250	197.850,00	0,48
2,6250 % Schneider Electric 25/02.09.2032 MTN (FR0014012CM0)	EUR	200	400	200	%	98,6490	197.298,00	0,48
3,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken 26/07.05.2031 MTN (XS3367253567)	EUR	300	400	100	%	100,6110	301.833,00	0,74
3,3750 % Société Générale 25/14.05.2030 MTN (FR001400ZKO6)	EUR	200			%	99,8920	199.784,00	0,49
4,2500 % Stoneweg Ereit 25/30.01.2031 MTN (XS2986319205)	EUR	375		125	%	100,6140	377.302,50	0,92
3,2500 % Swedbank 25/24.09.2029 MTN (XS3031485827)	EUR	150			%	100,1300	150.195,00	0,37
3,1250 % TRATON Finance Luxembourg 26/12.05.2029 MTN Reg S (DE000A4EMX11)	EUR	100	100		%	99,1990	99.199,00	0,24
3,1250 % UBS Group 26/13.02.2031 MTN (CH1512676888)	EUR	200	200		%	99,1200	198.240,00	0,48
3,5000 % Unicaja Banco 25/ 30.06.2031 MTN (ES0280907058)	EUR	400		100	%	99,4890	397.956,00	0,97
2,8750 % Unicredit 26/15.07.2030 MTN Reg S (IT0005689986)	EUR	293	293		%	98,9640	289.964,52	0,71
4,2500 % VGP 25/29.01.2031 (BE6362152199)	EUR	300			%	100,4260	301.278,00	0,74
3,6250 % Volkswagen Bank 26/26.11.2028 MTN (XS3386702149)	EUR	200	200		%	100,5880	201.176,00	0,49
3,1250 % Volvo Treasury AB 26/06.05.2029 MTN Reg S (XS3364827983)	EUR	116	116		%	100,0610	116.070,76	0,28

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Nicht notierte Wertpapiere							**297.348,00**	**0,73**
Verzinsliche Wertpapiere								
3,2500 % Gecina 26/03.06.2031 MTN (FR0014018W12)	EUR	300	300		%	99,1160	297.348,00	0,73
Summe Wertpapiervermögen							**40.411.734,68**	**98,68**
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)							**-124.930,00**	**-0,30**
Aktienindex-Terminkontrakte								
EURO STOXX 50 JUN 26 (EURX) EUR	Stück	-310					-124.930,00	-0,30
Zins-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)							**42.000,00**	**0,10**
Zinsterminkontrakte								
EURO-BOBL JUN 26 (EURX)	EUR	-1.400					15.400,00	0,04
EURO-BUND JUN 26 (EURX)	EUR	-2.200					26.600,00	0,06
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente							**367.956,16**	**0,90**
Bankguthaben							**367.956,16**	**0,90**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	362.870,28			%	100	362.870,28	0,89
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
US Dollar	USD	5.914,12			%	100	5.085,88	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände							**240.523,63**	**0,59**
Zinsansprüche	EUR	205.184,17			%	100	205.184,17	0,50
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	16.555,78			%	100	16.555,78	0,04
Quellensteueransprüche	EUR	18.783,68			%	100	18.783,68	0,05
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**39.996,80**			**%**	**100**	**39.996,80**	**0,09**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-25.606,31**	**-0,06**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-25.606,31			%	100	-25.606,31	-0,06
Fondsvermögen							**40.951.674,96**	**100,00**
Anteilwert							93,16	
Umlaufende Anteile							439.603,936	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.05.2026

US Dollar USD 1,162850 = EUR 1

Albatros Fonds

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Iberdrola (ES06445809V1)	Stück	39.028	39.028
Kering (FR0000121485)	Stück		112
Nokia (FI0009000681)	Stück	10.105	32.678
Pernod Ricard (C.R.) (FR0000120693)	Stück		424
Stellantis (NL00150001Q9)	Stück		5.331
Verzinsliche Wertpapiere			
3,3750 % Abertis France .25/21.04.2029 MTN (XS2980865658)	EUR		100
3,7500 % AIB Group 25/20.03.2033 MTN (XS3027988933)	EUR		306
2,3750 % Alphabet 25/06.11.2028 (XS3226478918)	EUR	168	168
2,8000 % Amazon 26/16.03.2028 (XS3317524950)	EUR	400	400
2,5000 % Argenta Spaarbank 24/25.10.2027 (BE6356934396)	EUR		200
3,1500 % AT & T 25/01.06.2030 S. . (XS3037678607)	EUR		100
2,9000 % Austria 23/25.05.2029 (AT0000A33SH3)	EUR		300
3,0000 % Autoliv 25/29.10.2030 MTN (XS3213330957)	EUR	115	115
0,2500 % Bank Nova Scotia 21/01.11.28 MTN (XS2381362966)	EUR		100
3,5000 % Banque Stellantis France 24/19.07.2027 MTN (FR001400N5B5)	EUR		200
3,1250 % Banque Stellantis France 25/20.01.2028 MTN (FR001400WM69)	EUR		100
2,8750 % Bayerische Landesbank 26/23.10.2030 MTN IHS (DE000BYL0HK8)	EUR	200	200
2,8800 % BNP Paribas (Hongkong Branch) 25/06.05.2030 MTN (FR001400ZE74)	EUR		200
3,6250 % Booking Holdings 23/12.11.2028 (XS2621007231)	EUR		160
3,3750 % BPCE 26/19.12.2031 MTN Reg S (FR0014015K76)	EUR	200	200
2,7500 % CA Auto Bank IE 26/21.01.2029 MTN (XS3275406539)	EUR	100	100
2,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 25/04.04.2028 MTN (XS3040316898)	EUR		100
3,6250 % Covivio25/17.06.2034 MTN (FR0014010IN9)	EUR		300
2,6250 % DEUTSCHE Bank AG 25/13.08.2028 S.. (DE000A4DFSK4)	EUR	200	200
3,2500 % Deutsche Pfandbriefbank 25/01.09.2028 MTN (DE000A382665)	EUR	610	610
2,6250 % Deutsche Telekom AG 25/04.12.2029 MTN (XS3244707272)	EUR	200	200
3,1250 % DNB Bank 22/21.09.2027 MTN (XS2534985523)	EUR		160
3,7500 % DNB Bank 25/02.07.2035 MTN (XS3038553353)	EUR		390
3,1250 % DSV Finance 24/06.11.2028 MTN (XS2932831923)	EUR		105
3,2500 % EDP Servicios Fin ESP 26/04.02.2032 MTN (XS3286252963)	EUR	162	162
2,6250 % ENEL Finance International 25/24.02.2028 MTN (XS3008888953)	EUR		163
3,4500 % Fidelity National Info Services 26/10.03.2030 (XS3309700063)	EUR	100	100
2,8750 % Fiserv Funding Unltd 25/15.06.2028 (XS3060656884)	EUR		100
3,1250 % Fresenius Medical Care AG 25/08.12.2028 MTN (XS3036647694)	EUR		158
4,5000 % General Motors Financial 23/22.11.2027 MTN (XS2625985945)	EUR		100
2,8750 % Highland Holdings SARL 24/19.11.2027 (XS2939370107)	EUR		148
3,3130 % HSBC Holdings PLC 25/13.05.2030 MTN (XS3069291196)	EUR		198
2,6250 % Iberdrola Finanzas 24/30.03.2028 MTN (XS2909821899)	EUR		200
3,1250 % ING Groep 26/10/02/2032 MTN (XS3291116955)	EUR	100	100
4,1250 % ING Group 22/24.08.2033 (XS2524746687)	EUR		200
2,5000 % John Deere Capital 25/11.09.2028 MTN (XS3176776857)	EUR	156	156
2,7000 % Johnson & Johnson 25/26.02.2029 (XS3005214104)	EUR		113
3,5000 % La Banque Postale 24/13.06.2030 MTN (FR001400NU45)	EUR		100
2,6250 % Linde PLC 25/18.02.2029 MTN (XS3000977234)	EUR		200
3,2500 % Lloyds Bank Corporate Markets 25/24.03.2030 MTN (XS3032035837)	EUR		200
2,7500 % LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton 24/07.11.2027 MTN (FR001400TSJ2)	EUR		200
2,6250 % LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton 25/07.03.2029 MTN (FR001400ZED2)	EUR		200
3,1250 % Mapfre S.A. 26/20.01.2032 MTN (ES0224244113)	EUR	100	100
3,5560 % Mitsubishi UFJ Financial Group 24/05.09.2032 MTN (XS2892386462)	EUR		300
3,2470 % National Grid North America 24/25.11.2029 MTN (XS2947149360)	EUR		197
3,5750 % NatWest Group 24/12.09.2032 MTN (XS2898838516)	EUR		300
2,7500 % Norddeutsche Landesbank 25/02.10.2028 MTN (DE000NLB51T6)	EUR	200	200
3,6250 % Norsk Hydro 25/23.01.2032 MTN (XS2969693113)	EUR		482
2,9060 % NTT Finance 25/16.03.2029 Reg S (XS3100081093)	EUR	106	371
2,5000 % Paccar Financial Europe 25/13.11.2028 MTN (XS3217498875)	EUR	122	122
3,0000 % Poste Italiane 25/03.12.2030 MTN (XS3244877869)	EUR	300	300
3,7500 % RCI Banque 24/04.10.2027 (FR001400P3D4)	EUR		100
2,6250 % Reckitt Benckiser Treasury 25/10.09.2028 MTN (XS3174782758)	EUR	127	127
2,6250 % RTE Reseau de Transport 25/08.07.2029 MTN (FR0014011276)	EUR	300	900
4,0000 % Sagax 25/13.03.2032 MTN (XS3025210694)	EUR		185
3,6250 % Svenska Handelsbanken 24/04.11.2036 MTN (XS2930111096)	EUR		198
3,1250 % Swisscom Finance 26/20.05.2029 MTN (XS3376380310)	EUR	300	300
3,0000 % Terna Rete Elettrica Nazionale 25/22.07.2031 MTN (XS3128477521)	EUR	247	556
2,7500 % Toyota Motor Finance 25/28.01.2030 MTN (XS3206563549)	EUR	237	237
2,2500 % VISA 25/15.05.2028 (XS3063724325)	EUR		250
2,7500 % Vodafone Internat Finance25/03.07.2029 MTN (XS3109654726)	EUR	204	204
3,1250 % Volkswagen Bank 25/10.12.2029 MTN Reg S (XS3249926935)	EUR	100	100
3,2500 % Wolters Kluwer 24/18.03.2029 (XS2778864210)	EUR		170
2,9500 % Zuercher Kantonalbank 26/26.01.2031 (CH1515238439)	EUR	156	156
2,7620 % Zürcher Kantonalbank 25/08.07.2030 (CH1423931653)	EUR	166	166

Albatros Fonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Verbriefte Geldmarktinstrumente			
0,3750 % Belfius Bank 21/08.06.27 MTN Reg S (BE6328785207)	EUR		100
3,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 23/29.11.2026 MTN (XS2723549528)	EUR		100
1,5000 % Erste Group Bank 22/07.04.26 MTN (AT0000A2WVQ2)	EUR		100
1,2500 % Haleon Netherlands Capital 22/29.03.2026 MTN (XS2462324745)	EUR		130
4,5000 % Nationwide Building Society 23/01.11.2026 MTN (XS2710354544)	EUR		170
3,1250 % Norddt. Landesbank 23/20.02.2026 MTN (DE000NLB4RJ4)	EUR	150	150
3,9700 % Sandoz Finance 23/17.04.2027 (XS2715297672)	EUR		100
3,7500 % Sika Capital 23/03.11.2026 (XS2616008541)	EUR		140
1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken 22/11.11.26 MTN (XS2478690931)	EUR		100
3,0000 % Societe Generale 24/12.02.2027 (FR001400U1B5)	EUR		200
3,7500 % Volkswagen Financial Services 24/10.09.2026 MTN (XS2837886014)	EUR		217
3,2500 % Volkswagen Financial Services 24/19.05.2027 (XS2941360963)	EUR		200
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien			
Iberdrola Right (ES06445809U3)	Stück	19.235	19.235

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

		Volumen in 1.000
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR	1.080
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR	5.008
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: EURO-BOBL DEC 25, EURO-BOBL MAR 26, EURO-BOBL SEP 25, EURO-BUND DEC 25, EURO-BUND MAR 26, EURO-BUND SEP 25)	EUR	14.114

Albatros Fonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		EUR	171.742,41
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	410.377,50
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		EUR	61.821,72
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	508.797,41
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	9.050,69
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		EUR	-25.761,39
7. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-12.756,28
8. Sonstige Erträge		EUR	42,47
Summe der Erträge		**EUR**	**1.123.314,53**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen [1]		EUR	-104,42
davon: Bereitstellungszinsen	EUR -52,63		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-312.012,88
davon: Kostenpauschale	EUR -312.012,88		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-3.933,29
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR -3.933,29		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-316.050,59**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**807.263,94**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	997.371,07
2. Realisierte Verluste		EUR	-446.230,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**551.140,93**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**1.358.404,87**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	1.863.265,75
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	-267.800,53
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**1.595.465,22**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**2.953.870,09**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

[1] Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**20.027.742,63**
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-517.042,27
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	18.519.936,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	20.374.481,40
davon: aus regelmäßigen Anteilscheinverkäufen	EUR	1.269.636,43
aus Fondsverschmelzungen	EUR	19.104.844,97
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-1.854.545,38
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-32.831,51
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.953.870,09
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	1.863.265,75
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-267.800,53
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**40.951.674,96**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		**Insgesamt**	**Je Anteil**
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	5.012.865,55	11,40
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.358.404,87	3,09
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-5.566.795,22	-12,66
III. Gesamtausschüttung	**EUR**	**804.475,20**	**1,83**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2026	40.951.674,96	93,16
2025	20.027.742,63	88,68
2024	18.918.811,21	83,18
2023	17.785.645,20	75,86

Albatros Fonds

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 5.404.950,02

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% BBG Euro Aggregate 1-3 Year Index, 50% STOXX Eurozone 50 (Net Return)

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	95,500
größter potenzieller Risikobetrag	%	113,414
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	106,724

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 93,16

Umlaufende Anteile: 439.603,936

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,81% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,80% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen Albatros Fonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 8.556,51. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 4,42 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2 031 842,75 EUR.

Albatros Fonds

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Albatros Fonds

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422	
Gesamtvergütung	EUR	95.185.668
Fixe Vergütung	EUR	52.593.104
Variable Vergütung	EUR	42.592.564
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [2]	EUR	4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.570.298

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] „Senior Management" umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

Albatros Fonds

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Albatros Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y733VXA50DL709

Hinweis: Dieser Fonds fusionierte mit Wirkung zum 21.August 2025 mit dem Fonds DWS ESG Balance Portfolio E und fungierte somit als aufnehmender Fonds.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,06% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der niedrigsten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

• **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%

• **Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war.
Performanz: 29,06%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Albatros Fonds

Indikatoren Performanz	30.05.2025	
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltige Investitionen	22,20	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie besipielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigte. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen -(THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Albatros Fonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	12669,91 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	312,11 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	765,22 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,26 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Mai 2026

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.
Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Albatros Fonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,3 %	Niederlande
SAP	J - Information und Kommunikation	3,3 %	Deutschland
Siemens Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Deutschland
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Deutschland
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Bco Santander Centr.Hispano	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Spanien
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Frankreich
UniCredit	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Italien
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	1,7 %	Deutschland
Iberdrola	D - Energieversorgung	1,7 %	Spanien
Air Liquide	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,5 %	Frankreich
Banco Bilbao Vizcaya Argent.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Spanien
Sanofi	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	Frankreich
PKO Bank Polski 23/12.09.2027 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3 %	Polen
L'Oreal	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,50% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:
30.05.2025: 98,13%

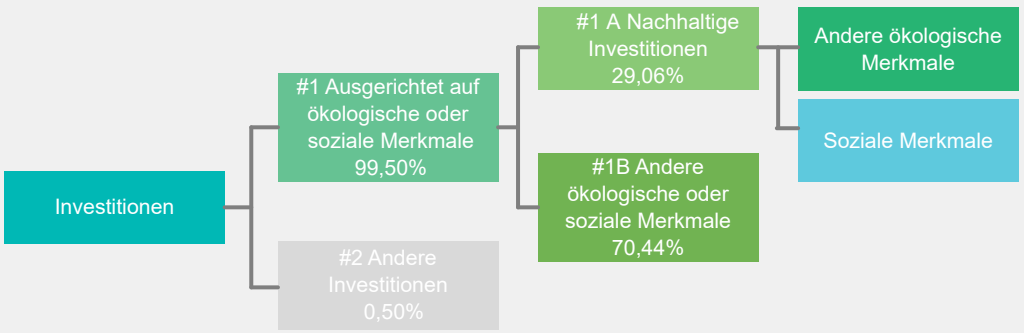
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 99,50% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 29,06% des Wertes des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,50% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Albatros Fonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	12,9 %
D	Energieversorgung	6,2 %
F	Baugewerbe/Bau	0,7 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	0,9 %
H	Verkehr und Lagerei	2,0 %
J	Information und Kommunikation	4,7 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42,7 %
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	0,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22,6 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,5 %
NA	Sonstige	6,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		12,3 %

Stand: 31. Mai 2026

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

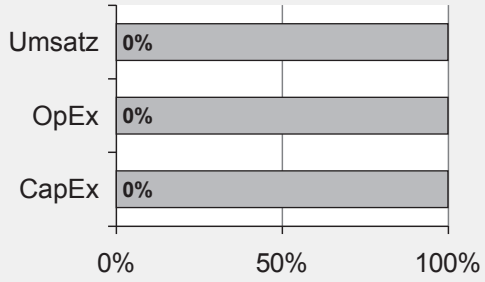
Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

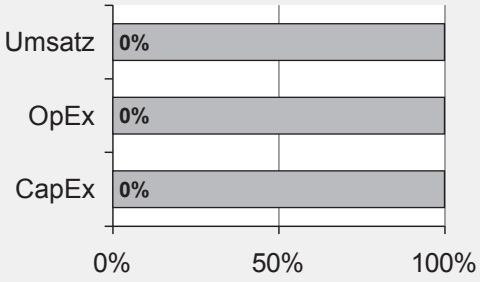
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 29,06% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.05.2025	22,20%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 29,06% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.05.2025	22,20%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

99,50% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0,50% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlusse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

99,50% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• PAB-Ausschlüsse

Die Gesellschaft wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloß die folgenden Unternehmen aus:

a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der „Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Bankguthaben und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• ESG-Qualitätsbewertung

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine höhere Bewertung, während die im Vergleich niedriger bewerteten Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung einen Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der niederigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung ist speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.
Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben erläutert;
c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrun-gen in der Arktis) erzielten;
d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielen;
e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)

Eine Anlage in Investmentanteile (Zielfonds) war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und soweit anwendbar der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Bewertung von Investmentanteilen beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Frankfurt am Main, den 16. September 2026

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Albatros Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2026 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der DWS Investment GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

– beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. September 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2025: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2025: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
Geschäftsführer der DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH,
Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Henning Potstada
Geschäftsführer (seit dem 1.2.2026)

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH,
Frankfurt am Main

Christian Wolff (bis zum 30.4 2026)
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Hansastraße 29a
81373 München
Eigenmittel am 31.12.2025: 3.729,1 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2025: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.5.2026

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de